

7. Keine Verschärfung der Disziplinarordnung

Interpellation Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Nicola Siegrist (SP, Zürich)

KR-Nr. 274/2020, RRB-Nr. 919/23. September 2020

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Es ist jetzt drei Jahre her, seit wir unsere Interpellation eingereicht haben. In diesen drei Jahren ist viel passiert, und zwar im Sinne der vom VSUZH (*Verband der Studierenden der Universität Zürich*) und unserer in der Interpellation beschriebenen Bedenken. Das Bundesgericht hat erst kürzlich entschieden: Die Uni hat keine Richter*in zu sein, sie hat nicht Studierende wie Straftäter*innen zu behandeln, sondern hat für einen geregelten Betrieb und die Wahrung des Ansehens zu sorgen. Dies tut sie nicht über horrenden Bussen, auch in Anbetracht dessen, welche einschneidenden Konsequenzen hohe Geldbussen für viele Studierende haben können. Bereits jetzt stehen den Dozierenden bei unlauterem Prüfungsverhalten oder Plagiaten verschiedene Massnahmen zur Verfügung. So sind Lauterkeitserklärungen oder Plagiatserkennung-Software bereits sehr gute, unterstützende Massnahmen, um den Verstössen bei Prüfungen entgegenzuwirken. Diese Massnahmen sowie weitere in der Disziplinarordnung derzeit aufgeführten Disziplinar-massnahmen sollten weiterhin als lösungsbringende Massnahmen betrachtet werden. Diese sind es auch, die effektiv etwas bringen. Sie sind unserer Universität würdig und werden auch den Lebenswelten der Studierenden gerecht.

Ich möchte hier auch nicht weiter auf die Antwort der Bildungsdirektion eingehen. Wir nehmen den Entscheid des Bundesgerichts wohlwollend zur Kenntnis. Insbesondere schätzen wir mit diesem Entscheid, dass die Anliegen und das Engagement des VSUZH für die Studierenden ernstgenommen und anerkannt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Jede Ursache hat eine Wirkung, und namentlich sind dies Konsequenzen, die man tragen soll und muss. Unsere Studierenden bekommen eine gute, vom Staat bezahlte Ausbildung, und wir können oder sollten zumindest davon ausgehen können, dass sie Vorbilder sein sollten und aufzeigen, dass sie eigenverantwortlich handeln können. Jetzt kommt der Hammer der JUSO-durchdringenden Interpellation, die sich darüber aufregt, dass es eine Verschärfung der Disziplinarordnung gibt. Kann die SP wirklich dahinterstehen oder ist sie schon so stark von der JUSO unterwandert? Steht die SP wirklich dazu, dass zwar einige gleich sind und sie selber gleicher sind? Kennen wir doch von der «Animal Farm» von George Orwell (*englischer Schriftsteller*). Wenn dem so ist, dann ist die SP definitiv eine sozialistische Wohlfühlpartei mit grossem Hang zu moralischem Handeln ohne Konzept geworden. In der Begründung wird zudem erwähnt, politisch freie und kritische Meinungsäusserung solle getätigt werden dürfen. Wer aber macht genau mit Störaktionen und sonstigen hyperakti-

ven pubertierenden Handlungen die freie Meinungsäusserung an der Uni zunichte? Klare Meinungsäusserungen in dieser JUSO-durchdringenden Interpellation sind nur erlaubt, wenn sie durch deren Politbüro genehmigt sind. So geht es nicht, geschätzte SP, Regeln sind da, damit sie so weit wie möglich eingehalten werden, und wenn nicht, dann gibt es Sanktionen. In meinem kurzen Leben habe ich schon einigen «Seich» gemacht, aber ich bin immer dazu gestanden und habe den vermeintlichen Schaden berappt, auch wenn es wehgetan hat. Eltern, die ihren Studierenden einfach die Busse bezahlen, helfen ihren Kindern oder den Jugendlichen definitiv nicht, in ihrem Leben eigenverantwortlich handeln zu können. Die Universität hat einige gute und schlüssige Antworten gegeben. Und eine kleine Bitte an die SP: Schaut doch bitte dazu, dass nicht solch unnötige Interpellationen oder Vorstösse gemacht werden, die die Verwaltung nur belasten. Eigenverantwortliches Handeln erübrigt übrigens eine Disziplinarordnung.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich studiere im sechsten Jahr Medizin an der Universität Zürich. Und als Erstes möchte auch ich der Bildungsdirektion und der Universität für die Beantwortung der Fragen danken. Bei diesem Dank bleibt es aber, jetzt kommt die Kritik: Es kann für uns Grüne nicht sein, dass sich Studentinnen und Studenten von vermögenden Eltern von ihren Disziplinarstrafen freikaufen können, während andere, die vielleicht aus nicht so guten Verhältnissen kommen oder nicht so viel Geld auf der hohen Kante haben, arbeiten sollen. Diese Ungleichbehandlung ist störend. Gleichzeitig sind wir, wie auch das Bundesgericht in seinem Urteil vom 8. September 2023, der Meinung, dass ein Höchstbetrag von 4000 Franken für Studierende nicht als leichte Disziplinarstrafe zu deklarieren ist und einschneidende wirtschaftliche Folgen haben kann. Das ist für Sie vielleicht nicht so viel, 4000 Franken, aber für einen Studenten ist das deutlich mehr.

Politische Meinungsäusserungen seien gemäss Regierungsrat nie mit einer Disziplinarordnung sanktioniert worden. Gleichwohl existiert die Möglichkeit dazu, was für uns Grüne ebenfalls störend ist. Für uns sind faire Prüfungsbedingungen für alle wichtig. Hierzu gibt es aber, wie bereits erwähnt, gute Massnahmen, um diese umzusetzen. Leider wurden die Studierenden bei der Revision der Disziplinarordnung zu wenig einbezogen. Auch dass die Universität ein Urteil des Verwaltungsgerichts gegen die eigenen Studienvereinigung vor Bundesgericht weitzerzieht, ist mindestens fragwürdig.

Wir hoffen, dass sich dies in Zukunft ändern wird, und ich glaube, die Bildungsdirektion wäre gut beraten, dies auch so zu tun. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich möchte ganz kurz auf Rochus Burtscher reagieren, das war selbstverständlich auch von Anfang an sein Ziel: Aber ich bin erfreut, dass die «JUSO-fizierung» der Schweiz vonstattengeht und wir mittlerweile auch das Bundesgericht unter unsere autoritär-sozialistische Kontrolle gebracht haben, denn schliesslich hat das Bundesgericht uns hier sogar recht gegeben, und das ist sehr erfreulich. Es war die Kritik, dass solche Geldbussen nicht gerechtfertigt

seien, und genau das hat das Bundesgericht auch bestätigt. Da können Sie auch froh sein, Herr Burtscher, dass wir diese Arbeit machen. Es geht nämlich auf der einen Seite um das Hochhalten von politischer Meinungsäusserungsfreiheit auch im universitären Kontext und nein, das beschränkt sich nicht nur auf politische Meinungen, die aus unserem Spektrum stammen, sondern grundsätzlich auf die Uni als politischen Ort, wo es auch Widerstand und Reibungen geben darf und soll. Und dieses Urteil ist in dieser Hinsicht sicherlich erfreulich. Und zweitens geht es um die Frage der Bildungsgerechtigkeit, dass wir eben nicht – und das hat Benjamin Walder gerade ausgeführt – Ungleichbehandlungen schaffen zwischen Studierenden mit grossem und kleinem Portemonnaie, und auch das sollte in Ihrem Interesse sein. Deshalb nehmen Sie doch sowohl das Bundesgerichtsurteil wie auch unser Bemühen, diese Regeln so nicht umzusetzen, befriedigt zur Kenntnis. Ach und eine Ergänzung, weil Sie das ja immer wieder bringen, einfach um das noch festgehalten zu haben: George Orwell war ein Sozialist (*Heiterkeit*).

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Ja, es müssen Bussen ausgesprochen werden, das ist notwendig. Weshalb? Die Interpellation zeigt, dass die Art der Straftatbestände sich verändert hat. Früher ging es mehrheitlich darum, die Ordnung innerhalb der Universität zu wahren. Nun stellen die Fälle des unlauteren Prüfungsverhaltens, Plagiate und Verwendung unlauterer Mittel die Mehrzahl der Verfahren. Das ist keine gute Entwicklung und die Uni muss da wirklich dagegenhalten. Es kann ja nicht sein, dass ein Teil der Studierenden durch Arbeit einen Abschluss erhält und andere durch «Bschiisse». Da muss durchgegriffen werden.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Hauptanliegen der vorliegenden Interpellation ist bereits überholt beziehungsweise erfüllt. Das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben entschieden, dass es sich bei Bussen bis zu 4000 Franken um schwere Disziplinar massnahmen handelt, für die eine Grundlage in einem formellen Gesetz nötig ist. Eine Regelung in der Disziplinarordnung genügt diesen Anforderungen nicht.

Das Urteil des Bundesgerichts führte dazu, dass die in der Interpellation erwähnten Geldbussen als zusätzliche universitäre Disziplinar massnahmen nicht zur Verfügung stehen. Die Universität Zürich kann bei Plagiaten und anderen Disziplinarverstössen aber immer noch auf andere Massnahmen, wie einen schriftlichen Verweis, einen temporären Ausschluss vom Studium oder einen gemeinnützigen Arbeitseinsatz zurückgreifen. Daneben stehen bei strafrechtlich relevanten Vorfällen, wie betrügerischen Handlungen, Sachbeschädigungen und Drohungen, selbstverständlich auch die Mittel des Strafrechts zur Verfügung. Und noch ein Wort zu Bildungsgerechtigkeit: Mit viel Geld kann man sich eine Master-, eine Doktor- oder eine Bachelorarbeit kaufen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

